

1133

Donnerstag, den 30. Juni 1960.

Errichtung einer Delegation  
bei der Europäischen Freihandels-  
assoziatiön in Genf.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 18. Juni 1960 (Beilage).  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 30. Juni 1960  
(Beilage).

Auf Grund der Beratung wird

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Schweizerischen Delegierten bei der EFTA in Genf, Herrn Minister Dr. Olivier Long, wird die bisherige Repräsentationszulage auf Fr. 15'000.-- erhöht.
2. Dem stellvertretenden Delegationschef, Herrn Dr. Friedrich Walthard, wird eine Repräsentationszulage von Fr. 7'500.-- zugesprochen.
3. Die erhöhte Zulage für Herrn Minister Long und die Zulage für Herrn Dr. Walthard werden nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte bewilligt.  
Der Delegierte und sein Stellvertreter werden gegebenenfalls verhalten, periodisch über die Verwendung der Repräsentationszulage Rechenschaft abzulegen.
4. Die Handelsabteilung wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Baudirektion die notwendigen Bureauräumlichkeiten in Genf zu beschaffen.

Ueber Ziffer 4 des Antrages wird später auf Grund eines neuen Antrages des Volkswirtschaftsdepartementes Beschluss gefasst werden.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat, Handelsabteilung (6)) und an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung, Personalamt).

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Fleider*





Bern, den

An den B u n d e s r a t

Errichtung einer Delegation  
bei der Europäischen Freihandels-  
assoziatiön in Genf.

Mit der Ratifikation und dem Inkrafttreten der Europäischen Freihandelsassoziatiön ist es notwendig geworden, eine schweizerische Delegation bei dem Sekretariat dieser Behörde zu bestellen. Die ständigen Vertreter der der Freihandelsassoziatiön angehörenden Länder werden gleichzeitig den ständigen Rat der Freihandelsassoziatiön auf Beamtenebene bilden.

Mit Ermächtigung des Bundesrates ist durch den Herrn Bundesrats-Vizepräsidenten Herr Minister Dr. Olivier Long, Delegierter für Handelsverträge bei der Eidg. Handelsabteilung, als schweizerischer Vertreter bei der EFTA (Europäische Freihandelsassoziatiön) bezeichnet worden. Bisher hat Herr Minister Long diese Funktionen von Bern aus ausgeübt. Es erweist sich nun als notwendig, eine ständig in Genf residierende Delegation zu errichten. Zu diesem Zwecke hat Herr Minister Long seinen Wohnsitz in Genf zu nehmen. Ausserdem ist es notwendig, einen Stellvertreter und einen kleinen Stab von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nach Genf zu delegieren und dort die erforderlichen Bureauräumlichkeiten für die schweizerische Delegation zu beschaffen. Im Gegensatz zu der schweizerischen Delegation bei der OECE in Paris soll versucht werden, mit einem Minimum an ständigen Sachbearbeitern in Genf auszukommen und die Sacharbeiten möglichst auf der Handelsabteilung und den andern beteiligten Verwaltungsstellen in Bern vorzunehmen und die betreffenden Experten von Fall zu Fall an die Sitzungen nach Genf zu delegieren.

Um es unseren Delegierten in Genf zu ermöglichen, ihre Repräsentationspflichten erfüllen zu können, ist es notwendig, neben dem Gehalt eine steuerfreie Repräsentationszulage vorzusehen. Diese Zulage wird im Einvernehmen zwischen Finanz- und Volkswirtschaftsdepartement für Herrn Minister Long auf Fr. 15'000.-- (inklusive seiner bisherigen Repräsentationszulage) festgelegt und für seinen Stellvertreter, den wir in der Person des Herrn Dr. jur. Friedrich Walther, Adjunkt II des Eidg. Politischen Departements, gefunden haben, auf Fr. 7'500.--. Die weiteren Mitarbeiter, die von der Handelsabteilung zu delegieren sind, würden im Einvernehmen



- 2 -

mit dem Eidg. Personalamt für allfällig höhere Funktionen, die sie im Rahmen der EFTA-Delegation auszuüben haben, eine von Fall zu Fall festzusetzende Funktionsentschädigung erhalten.

Aus diesen Gründen gestatten wir uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n,

den vorstehenden Bericht in zustimmendem Sinne zu genehmigen und insbesondere

1. dem schweizerischen Delegierten bei der EFTA in Genf, Herrn Minister Dr. Olivier Løng, die bisherige Repräsentationszulage auf Fr. 15'000.-- zu erhöhen;
2. dem stellvertretenden Delegationschef, Herrn Dr. Friedrich Walthard, eine Repräsentationszulage von Fr. 7'500.-- zuzusprechen;
3. die Handelsabteilung zu ermächtigen, in Zusammenarbeit mit der Eidg. Baudirektion die notwendigen Bureauräumlichkeiten in Genf zu beschaffen;
4. für die in Genf tätigen Funktionäre im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt, angepasst an die besondern Verhältnisse, eine Funktionszulage vorzusehen.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

sig. Wahlen

Protokollauszug an:

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ( Generalsekretariat, Handelsabteilung [6],  
Eidg. Finanz- und Zolldepartement (Eidg. Finanzverwaltung, Eidg. Personalamt)



982.17

Bern, den 30. Juni 1960.

An den B u n d e s r a t .

-----

Mitbericht zum Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes vom 18. Juni 1960 betreffend die Errichtung einer Delegation bei der Europäischen Freihandelsassoziation in Genf

---

I.

Die vorgeschlagene Sonderregelung für den Delegierten bei der EFTA und seinen Stellvertreter ist insofern nicht unbedenklich, als sie von andern hohen Beamten als Präjudiz angerufen werden könnte, falls sich die Zulage von 15 000 bzw. 7500 Franken nicht in vollem Umfang durch entsprechenden Mehraufwand der beiden Amtsträger rechtfertigen liesse. Im Hinblick auf die Kosten und die möglicherweise eintretenden beamtenrechtlichen Nebenwirkungen wäre es besser, wenn die Entsendung einer ständigen Delegation zur EFTA nach Genf überhaupt unterbleiben könnte. Von der Notwendigkeit der Errichtung der Delegation vermögen wir uns auf Grund des Antrages des Volkswirtschaftsdepartementes nicht Rechenschaft zu geben. Der Bundesrat sollte darüber sowie auch über die personelle Organisation und die Kosten der Delegation noch besonders beraten.

II.

Für den Fall, dass der Bundesrat die Errichtung einer ständigen Delegation mit Sitz in Genf beschliesst, stimmen wir den in den Ziffern 1 und 2 des Antrages des Volkswirtschaftsdepartementes vorgeschlagenen Repräsentationszulagen zu. Der Delegierte und sein Stellvertreter sind jedoch zu verhalten, über die Verwendung dieser Zulagen periodisch Rechenschaft abzulegen, wie dies von den Chefs unserer diplomatischen Missionen im Ausland verlangt wird. Der Beschlussesentwurf ist entsprechend zu ergänzen.

III.

Ziffer 4 des Beschlussesdispositivs ist zu streichen. Die Beamtenordnung I umschreibt die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Funktionszulagen, die im vorliegenden Fall beamtenrechtlich als Vergütungen für ausserordentliche Dienstleistungen zu bezeichnen sind (Artikel 52, Absatz 5). Diese Bestimmung hat auch Gültigkeit für die Funktionäre der ständigen Delegation bei der EFTA. Es bedarf dafür keiner besondern Bestätigung im vorgesehenen Bundesratsbeschluss. Im Gegenteil könnte der Wortlaut von



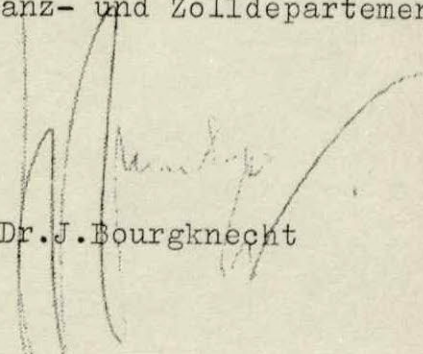
Ziffer 4 des Beschlussesentwurfs zu Zweifeln über die Voraussetzungen der Funktionszulagen Anlass geben. Er steht im übrigen nicht mit der vom Volkswirtschaftsdepartement gegebenen Begründung im Einklang.

Demgemäss stellen wir den

A n t r a g :

- I. Im Bundesrat wird eine Aussprache über die Notwendigkeit der Errichtung einer Delegation bei der EFTA mit Amtssitz in Genf gepflogen, ferner darüber, wie diese Delegation gegebenenfalls personell auszugestalten ist und welche Gesamtkosten für Personal und Bureaux bewilligt werden sollen.
- II. Falls grundsätzlich der Errichtung der Delegation zugestimmt wird:
1. Ziffer 4 des Antrages des Volkswirtschaftsdepartements wird gestrichen.
  2. Das Beschlussesdispositiv wird im übrigen wie folgt ergänzt:  
Ziffer 3: Die Zulagen gemäss Ziffern 1 und 2 des Antrages des Volkswirtschaftsdepartements werden nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte bewilligt.  
Der Delegierte und sein Stellvertreter werden gegebenenfalls verhalten, periodisch über die Verwendung der Repräsentationszulage Rechenschaft abzulegen.  
Ziffer 3 des Antrages des Volkswirtschaftsdepartements wird zu Ziffer 4.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement

  
Dr. J. Bourgknecht